

Buchungsbedingungen für die Wohnung Nr. 2 im Haus "Meerhus", Peterstraße 19, 26486 Wangerooge

Nachfolgende Reservierungsbedingungen und die jeweilige Hausordnung sind Bestandteil des Ferienwohnungsvermietungs-Vertrages zwischen

Elke und Heinz-Dieter Kottsieper, als Eigentümer
(im Folgenden als **Vermieter** bezeichnet)

und dem Feriengast
(im Folgenden als **Gast** bezeichnet).

Eine Kurzfassung der Hausordnung hängt im Eingangsbereich des Hauses "Meerhus" auf Wangerooge aus. Die Textfassung der Hausordnung kann [hier](#) eingesehen werden.

1. Frau Elke Kottsieper und Herr Heinz-Dieter Kottsieper sind als Eigentümer und Vermieter der Wohnung zur Einzelvertretung berechtigt. Zum rechtswirksamen Abschluss von Vermietungsverträgen und anderen Vereinbarungen sind auch die Tochter, Frau Stefanie von Dissen, und deren Ehemann, Herr Arnd von Dissen, berechtigt. Die Postanschrift aller vorgenannten Beteiligten lautet Ascherothstraße 60, 58093 Hagen.

2. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und die Bestellung vom Vermieter innerhalb von 14 Tagen (regelmäßig schriftlich oder auch per E-Mail) bestätigt wurde. Ist eine schriftliche Bestätigung aus Zeitgründen nicht mehr möglich, gilt der Vertrag als abgeschlossen, sobald zwischen den Parteien Einigung erzielt und damit die Wohnung bereitgestellt worden ist. Die Anmeldung erfolgt durch den Gast für alle in der Reservierung aufgeführten Mitreisenden. Der die Anmeldung unterzeichnende Gast steht für die Vertragsverpflichtungen der mit angemeldeten Personen (wie Ehepartner/Lebens-partner, Kinder, Enkel) wie für seine eigenen Vertragsverpflichtungen ein.

Andere als in der Anmeldung aufgeführte Personen dürfen sich nicht in der Wohnung aufhalten, insbesondere dort auch nicht übernachten.

3. Mündliche Vereinbarungen sollten aus Beweisgründen schriftlich bestätigt werden. Anzeigen und Erklärungen, die dem Vermieter gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Ferienwohnungsvermietungs-Vertrag ist Hagen. Es gilt deutsches Recht.

4. Der Vermieter vermietet nur eine Ferienwohnung. Der Vermieter kann im Fall höherer Gewalt fristlos vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz besteht nicht.

5. Die reservierte Ferienwohnung steht dem Gast ab 16:00 Uhr am Anreisetag und bis 10:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.

6. Auf den Buchungspreis ist mit Eingang der Buchungsbestätigung, frühestens jedoch am 01. März des Jahres, eine Vorauszahlung, in Höhe von 20 % des Buchungsspreises fällig. Der Restbetrag ist einen Monat vor dem vereinbarten Anreisetag fällig. Bei kurzfristigen Buchungen (Zeit zwischen Buchungsbestätigung und vereinbartem Anreisetag weniger als 6 Wochen) ist der Buchungsspreis sofort in voller Höhe fällig.

Die jeweiligen Beträge sind auf das in der Buchungsbestätigung oder Gastaufnahmevertrag und in der Buchungsbestätigung angegebene Konto zu überweisen.

7. Der ortsübliche Kurbeitrag ist nicht im Preis enthalten. Dieser muss bei den entsprechenden Einrichtungen der Kurverwaltung auf Wangerooge bezahlt werden.

8. Die Vermieter befinden sich während der Saison überwiegend auf Wangerooge. Die Schlüsselübergabe wird daher individuell geregelt. Die Vermieter sind berechtigt, für den Schlüssel eine Kautions von € 50,00 und für einen Zweitschlüssel eine Kautions von 20,00 Euro zu fordern. Die Kautions wird bei Rückgabe der Schlüssel erstattet.

9. Bei Nichteinhaltung des Vertrages, Absage oder Nichterscheinen am Ankestag durch den Gast bleibt der Anspruch des Vermieters auf Zahlung des Mietzinses gem. § 537 BGB bestehen, abzüglich einer Pauschale für ersparte Aufwendungen in Höhe von 20 %. Im Falle einer Umbuchung fällt ein Entgelt von € 25,00 an.

10. Die Vermieter sind nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Sollte die Ferienwohnung anderweitig vermietet werden können, stellt der Vermieter dem Gast € 25,00 Abwicklungsentgelt in Rechnung, ggf. zuzüglich eines Schadensausgleichs in Höhe der Differenz zu einem geringeren Weitervermietungspreis.

Insbesondere im Falle einer kurzfristigen Absage, bei Nichterscheinen am Ankestag und bei vorzeitiger Abreise ist es schwierig, einen anderweitigen Mieter (Gast) zu finden. Der Vermieter ist daher im Falle einer kurzfristigen Absage, bei Nichterscheinen am Ankestag und bei vorzeitiger Abreise berechtigt, die Wohnung für die vom Gast nicht in Anspruch genommene Zeit an einen anderen zu "Sonderkonditionen" zu vermieten ("Last minute-Angebot", um kurzfristig einen neuen Gast zu finden).

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

Der Gast ist berechtigt nach § 309 Nr. 5 b BGB den Nachweis zu erbringen, dass entweder der eingetretene Schaden überhaupt nicht entstanden, dieser wesentlich niedriger als die vorgenannte Schadenpauschale ist und/oder die eingesparten Leistungen höher als die vorgenannten Pauschalen sind.

11. Aus Rücksichtnahme auf die anderen Gäste ist das Mitbringen von Haustieren nur auf Anfrage möglich.

12. Die vertragliche wie auch deliktische Haftung des Vermieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und die nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen, ist auf die Höhe des Übernachtungspreises beschränkt, wie er sich aus der Buchungsbestätigung ergibt bzw. bestätigt wurde, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter nach Maßgabe der §§ 701 ff. BGB. Auch insoweit ist die Haftung für eingebrachte Sachen regelmäßig beschränkt.

13. Sollte eine Bestimmung dieser Reservierungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.